Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn
[redacted]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
FON (0228) 997799-[redacted]
E-MAIL [redacted]
BEARBEITET VON
INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 10.03.2022
GESCHÄFTSZ. IFG-780/001 II#0886

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Treffen der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden [#242259]**
BEZUG Ihr Schreiben vom 01.03.2022

Sehr geehrter Herr Neumann,

mit Schreiben vom 8. März 2022 haben Sie ihren IFG-Antrag vom 1. März 2022 teilweise zurückgenommen.

Hinsichtlich des aufrecht erhaltenen Antrags teile ich mit, dass das Treffen der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden für das laufende Jahr 2022 vorgesehen ist. Es liegen aber noch keine amtlichen Informationen dazu vor, da es bislang noch keinen Termin für das Treffen gibt.

Ich stelle anheim, dass Sie den Antrag in acht bis zehn Wochen nochmals stellen, da bis dahin mit dem Vorliegen von amtlichen Informationen zu rechnen sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium